



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.I. Protocollum darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](#)

1646. schehen zu lassen, daß die Schweden eben
Sept. dergleichen bey den Evangelicis thun
möchten; die Schweden hatten mit den
Reichs-Sachen nichts zu schaffen; hingegen
möchten Evangelici über der Kaiserlichen
Gesandten gethanene Vorschläge,
vom 12ten Julii, anderweit handeln, und
ohne Zuthun der Schweden, Verglei-
chung zu treffen. Die Deputari antwor-
ten: es hielten die Schweden die Grava-
minia Statuum Ecclesiastica, vor ihre eige-
ne Sache, und vor den übrigen Theil
ihre Satisfaction, die Gravamina wären
auch die vornehmste Ursache des jetzigen
Kriegs, worüber die Kronen fast halb
Deutschland occupiert hätten, und wür-
den sich damit gar nicht abweisen lassen, daß
sie bey den Reichs-Sachen nicht intere-
sirt seyn sollten: Die Kronen Schweden
verneine, ex duplice capite, ein interesse
dabey zu haben: (1) Ob publicam Secu-
ritatem Regni Sveciae, auch ihrer Ver-
wandten und Religious-Genossen; (2)
Weil der Kaiser selber Kronen allbereits
etliche Reichs-Provincien offerirt hätte,
derwegen sich dann die Schweden nicht we-

niger als andere Stände, bey der Evange-
lischen Wohlstand interessir zu seyn hiel-
ten; Die Catholischen und Evangelischen
hätten nunmehr über 90 Jahre sowohl auf
Reichs-Tagen als hohen Schulen von den
Gravaminibus disputationer, und sich bis
diese Stunde nicht vergleichen können, da-
hero dann der jetzige erscheindliche Krieg end-
lich entstanden sey: auch wäre noch bin die e
Stunde nicht die geringste Apparenz, daß
die Stände sich untereinander selbst, über
die Religions- Gravamina vergleichen
sollten, weil die Catholischen bisher im-
merzu durch neue Modos tractandi die
Evangelischen umgeführt, in realibus aber
die Tractaten verzögert hätten, auch zu
keinem billigmäßigen Vergleich sich beque-
men wollten: daher die Kaiserliche Ge-
sandten ersucht wurden, die Catholischen
von solchen tergiverationibus abzu-
mahnen, und selbst vergleichener maßen,
mit den Schweden, über die Gravamina
zu tractiren. Zu mehrer Erläuterung dies-
jet das sub N. I. hier angefügte Proto-
collum.

1646.
Sept.

N. I.

Protocollo der Herren Kaiserlichen zu Osnabrück subsistirenden Gesandten.

Mittwochen den 3. Octobris Anno 1646. Haben die Protestirende Stände
durch ihren gewöhnlichen Plauschus bey uns fürtragen lügen, daß wir uns guter maß-
sen würden zu erinnern wissen, wie die Compositions-Handlung in puncto Gra-
vaminium zwischen denen Catholischen und Protestirenden Ständen seithero getrie-
ben, wie dieselbe erstmaß von einer mündlichen Conferenz ihren Anfang genom-
men, hernach zur Schrift-Wechselung kommen, und endlich die Sache von beyden
Theilen denen Kaiserlichen und Schwedischen Herren Abgesandten zu vergleichen an-
hängt gegeben worden. Nun hätten die Protestirende verhoffet gehabt, es würden
die Catholischen bei solchem einmahl beiderseits beliebten Modo verharret seyn. Nach-
dem aber dieselbe unser jüngst ihnen beschriebene Vorschläge unter sich berathülaget und
wohl erwogen, so hätten sie so viel daraus vermerken müssen, daß der Catholischen Ge-
sandten in effectu auf eine Variation gerichtet, und von solchem Modo auszusezen
und das Werk auf einen andern Weg zu richten, weil aber der Sache dadurch nicht
wohl geholfen, sondern dieselbe gar involvirt werde, es auch den Protestirenden
Ständen bedenklich fallen wollen, sich aus demjenigen, was man einmahl eingetre-
ten, abführen zu lassen, und man solcher gestalt nimmermehr würde zum Schluß ge-
langen; Als hätten die Protestirende Stände vor nöthig erachtet, solches uns anzu-
zeigen und zu ersuchen, dahin die Sache zu befördern, damit 1) die Abhandlung solcher
Gravaminum von denen Kaiserlichen und Königlichen Schwedischen Gesandten, als
beiderseits beliebten Interpositoren inde unter Händen genommen, sodann 2) die Ca-
tholischen Stände zu einer Abordnung anhero, und mit ihnen, Protestirenden, darüber
zur mündlichen Conferenz zu treten vermöget werden. Und weil wir ihnen auch
vor wenig Tagen von des Herrn Grafen von Trautmannsdorff Excellenz vorha-
bender Zurückreise angezeigt, so hätten die Protestirende Stände solches ungern

Aaa 3

ver-

1646.
Sept.

vernommen, auch nicht unterlassen, ihren Mitverwandten Ständen zu Münster darüber zuzuschreiben, damit dieselben Thro Excellenz selbst anlangen, und von solchem Vorhaben divertiren wolten, sitemahl sie der Hoffnung leben, es sollte vermittelst deren Authorität und Zuthun die Sachen zum Vergleich gebracht werden, hätten aber auch uns nochmals inständig ersuchen wollen, bei Thier Excellenz Erinnerung zu thun, damit Dero Abreise möge abgestellt bleiben.

1646.
Sept.

Wir haben geantwortet, daß man sich versehen gehabt, es solten die Protestantirende Stände ihre Erklärung auf diejenigen Vorschläge, so den 12. Julii ausgeantwortet worden, was gemildert und sich also dabey bezeuget haben, damit die Kaiserliche Gesandten hätten Ursache und Anlaß haben mögen, denen Catholischen ferner zu zusprechen, und die Sache zum Vergleich zu bringen; Nachdemahl aber wir aus jetzbeabsichtigtem Vorlage so viel vermerken, daß jeso allererst circa Modum ipsum, wie die Compositions-Handlung zu führen disputiert werden wolle, unangeichen man schon eine geraume Zeit in selbiger Handlung zugebracht, einen gewissen Modum dabey gehalten und sich darin zu ändern keine Ursache habe, die Catholischen Stände solches auch nicht verlangeten, noch auch von jemand anders darzu Ursache gegeben, sondern vielmehr dieses begehret würde, daß alle Extrema mögen vermieden und auf die ausgeantwortete letztere Vorschläge eine solche Erklärung, worauf fernere Handlung geslossen werden könnte, abgegeben werde: So würde solches Änderungen den Kaiserlichen Gesandten so wohl als Catholischen Ständen um so viel desto mehr befremdet fürkommen, weil man sich diesseits nicht wisse zu erinnern, daß jemahls von beiden Theilen denen Kaiserlichen und Schwedischen Abgesandten diese Sache zu vergleichen sollte anheim gestellter seyn, sondern es sey vielmehr aus der Catholischen Stände letztern Erklärung abzunehmen, daß dieselbe nicht zum Besten damit zufrieden gewesen, daß die Kaiserlichen Abgesandten die jüngst vorschlagene Mittel was wenig exterrit gehabt, was wolle denn für Vermuthung geschöpfer werden können, daß dieselbe wohl gedachten Abgesandten ein so wichtiges Werk mit den Schweden zu vergleichen lediglich solten untergeben und anheim gestellter haben. Mit der insinuirten Abordnung der Catholischen Stände würde es auch schwer hergehen, die hätten gleichwohl schon zum dritten mahl die Thirigen anhero abgeordnet, dahingegen aber die Protestantirende noch niemahl einige Abordnung nacher Münster zu denen Catholischen gehan. Wegen des Herrn Grafen von Trauttmansdorffs Excellenz vorhabender Reise, hätten wir schon heute so viel Nachricht, daß dieselbe wohl könnte rückstellig gemacht werden, wenn nur Thro Excellenz versichert seyn, daß man ernstlich zu der Sache thun, von allen Extremis abweichen, und zu billigmäßigen Mitteln treten wollen.

Illi persistiren in dem, daß sie von ihren Mit-Ständen also instruirt dies also bei uns anzubringen, und von denen Materialien noch nicht zu reden, massen auch erstlich der Modus tractandi richtig seyn müste, und darum nicht variiert werden, ehe denn die Materialien abgehandelt werden könnten. Die Schwedischen Gesandten könnten dabey ohne grosse Offension nicht prateriret werden, die hätten den Punctum Gravaminum in Proposition gebracht, sind auch solcher gestalt dabey interessiret, daß sie ihre Affectuation darauf sehten, daß die Stände des Reichs unter sich müsten verglichen werden, und würden die Catholischen Stände ihre Abordnung so viel weniger zu difficultiren Ursache haben, weil selbe Materie zu diesem Convent gehörig, die Schweden auch nicht zugeben wolten, daß dieselbe sollen nach Münster gezogen werden.

Nos: Es sey einmahl eine rechte Reichs-Sache, so die Stände allein angehe, daß kein auswärtiger Potentat solcher gestalt interessiret seyn könnte, daß derselbe auch ad tractatum ipsum müsse gezogen werden, sey gnung, wenn nur finis ipse, nemlich die Einigkeit zwischen den Ständen erlanget würde, und hätten sich die Kronen darbei super Modo ipso, qualiter & quomodo finis obtingatur, nicht zu bekümmern, massen denn auch die Schwedische Gesandten selbst jedesmahl bey denen mündlichen

1646. lichen Conferenzen den punctum Gravaminum als eine Sache, so die Stände angehet, billig gerne hätten aussstellen lassen. 1646. Sept.

Herr Doctor LAMPADIUS: Wegen der Gravaminum würde der Krieg geführet, man habe fast von 100 Jahren her in Kirchen und Schulen darüber disputiert, bis man endlich mit einander in die Waffen kommen, so würde sich die kriegerische Parteien nicht wollen ausschliessen lassen, die Crone Schweden hätte auch ex alio capite, weil sie nemlich als ein Reichs-Stand sollte aufgenommen, darzuzreden, und könnte nicht vorüber gegangen werden.

Nos: Solches sey noch in fieri, und könnte daraus kein Recht oder Befugniß präsent erzwingen werden, wir wölfen alles ad referendum annehmen und davon gehörigen Orts gebührlich hinterbringen, ersuchten aber die Stände nochmahlis, den Sachen was mehr nachzudenken, und sich was näher auf die ausgeantwortete Vorschläge zu erklären, oder ihre vorige Erklärung zu moderiren, damit die Handlung mögig fortgesetzt und zu volliger Richtigkeit gebracht werden, würde nicht zu verantworten seyn, wenn man die Handlung bey so weit gebrachten Sachen solte zerschlagen lassen.

Illi inhärent prioribus, und sagten uns unters Gesicht, man solte nicht darauf zulegen, daß die Schweden würden Frieden schließen, so lange nicht auch der punctus Gravaminum richtig, denn darauf hätten die Schweden ein solches Abssehen, daß sie denselben pro principali parte sua Satisfactionis hielten, und alle Oblationes factas nicht achtierten, so lange nicht auch dieser Punct seine Richtigkeit habe.

§. XVII.

Zu Münster
geschieht eine
gleiche Zunahme
den Evangelicis.

Dieses passirte also zu Osnabrück, immittelst stellerten auch die Kaiserliche Geleitden zu Münster, denen dortigen Evangelischen Deputatis eben dasjene vor, was die Osnabrückischen den Evangelicis alda proponirt hatten, fügten aber eine Erläuterung, wegen der a Catholicis, den zoten Junii übergebenen Erklärung bey, daß niemlich solche Schrift zwar den Protesticenden nicht sey, com-

municirt worden, hingegen wäre deren Inhalt mehrheitlich in der Kaiserlichen Geleitden sub zeten Julii, ausgehändigten Vorschlägen begriffen: mit dem Verlangen, es möchten sich sämtliche Evangelici darüber zusammen thun, und über diese Schrift nochmahl genauer deliberiren, wie des mehrern aus folgendem Protocoll N. I. dann dem Schreiben sub N. II. erhellet.

N. I. protocollum anno 1646.

Actum Münster den 23. Septembr. Anno 1646.

N. I.
Protocollum
nos von den
Kurfürstlichen
in Münster,
den Evangelicis
ratione
loci & modi
tractandi am
brecht.

Nachdem, auf vorhergegangenes Bescheiden die Herren Brandenburg-Culmbach-Württemberg und Nürnbergische Abgesandten, um 4 Uhr Nachmittags, in des Herrn Grafen von Trautmannsverff Quartier erschienen, und zwar dessen Hoch-Gräfliche Excellenz Leibes-Indisposition halben bettlägerig, des Herrn Grafen von Nassau, und Herrn Vollmars Excellenz Excellenz aber neben her stehend angetroffen, ist von diesem der Vortrag substantialiter nachfolgender gestalt abgeleget worden: Es wurde ohne Zweifel denen allhier anwesenden der Protestirenden Fürsten und Stände Herren Abgesandten, von ihren Verwandten von Osnabrück bereits mit mehrern communicirt und hinterbracht worden seyn, welcher massen von denen daselbst subsistirenden Kaiserlichen Herren Plenipotentiariis etlichen D-püttirten aus selbiger Herren Protestirenden Mittel vorgetragen und angefügt worden: daß gleichwie die sämtliche Herren Catholicis sich gänzlich versehen gehabt, es würden die Herren Protestirende sich in puncto Gravaminum mit solchen moderatis & aquis Mediis